



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Drs. 18/13474, 18/15349

Werkstätten für Menschen mit Behinderung sicher durch die Krise bringen

Der Landtag stellt fest, dass die anerkannten bayerischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) ein breites und vielfältiges Angebot an Arbeitsmöglichkeiten vorhalten. Die Folgen der Coronakrise stellen viele bayerische Werkstätten vor große Herausforderungen. Aufgrund der Betretungs- und Beschäftigungsverbote für die dort beschäftigten Menschen ist zu erwarten, dass sich die infektionsschutzbedingten Maßnahmen auf das Arbeitsergebnis der WfbM auswirken.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen sowie mündlich und schriftlich im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie baldmöglichst zu berichten,

- inwieweit der nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 36 Satz 4 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) vom Bund bereitgestellte Anteil – zur Sicherung der Arbeitsentgelte von Antragsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung – dazu beiträgt, die pandemiebedingten Arbeitsentgelteinbußen der beschäftigten Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich der bayerischen WfbM auszugleichen,
- wie Arbeitsentgelteinbußen für Beschäftigte in WfbM im Hinblick auf § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV auch weiterhin nach dem 31. Dezember 2020 vermieden werden können,
- inwieweit in den bayerischen WfbM der Einsatz der Ertragsschwankungsrücklagen zum Tragen kam und sich dies auf die zukünftige wirtschaftliche Lage der bayerischen WfbM auswirkt,
- wie sich nach Ablauf des Antragsverfahrens am 31. Januar 2021 das Antragsvolumen für die im Arbeitsbereich der WfbM tätigen Menschen mit Behinderung in Bezug auf das zweigliedrige Leistungssystem von „pauschalisierter Leistung“ und „Leistung im konkreten Bedarfsfall“ voraussichtlich gestaltet.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident